

Hinweise zur Benutzung der Bibliothek nach dem Emotet-Vorfall im September 2019

Aufgrund des Emotet-Vorfalles im Kammergericht sind in der Bibliothek derzeit nicht alle Dienstleistungen möglich; es gelten bis auf Weiteres folgende geänderte Bedingungen für die Benutzung der Bibliothek:

Abweichend von **§ 4 Abs. 1** steht bis auf weiteres kein Recherchearbeitsplatz in der Bibliothek mehr zur Verfügung. Die Nutzung der Datenbanken Juris und beckOnline ist somit nicht möglich.



Abweichend von **§ 6 Abs. 7** erfolgt die Ausleihe von Medien nicht durch Einlesen und Verknüpfung der Benutzer- und Mediendaten über die Datenbank, sondern durch das Ausfüllen von Leihscheinen in doppelter Ausführung. Diese werden während der Ausleihdauer getrennt abgelegt und dokumentieren den Verbleib der Medien.
Die Karteien sind nur für Bibliotheksmitarbeitende zugänglich und werden außerhalb der Öffnungszeiten abgeschlossen aufbewahrt. Nach Rückgabe der Medien werden die Leihscheine vernichtet oder auf Wunsch den Nutzenden ausgehändigt.



Abweichend von **§ 6 Abs. 10** beträgt die Leihfrist für externe Nutzerinnen und Nutzer während der Leihscheinausleihe grundsätzlich eine Woche, ungeachtet der Anzahl der Werk-tage. Ggf. verschiebt sich das Rückgabedatum auf den nächsten Werktag/Öffnungstag der Bibliothek.



Aufgrund der von vorherein längeren Ausleihdauer ist, abweichend von **§ 6 Abs. 13** eine Ver-längerung der Leihfristen derzeit grundsätzlich NICHT möglich.



Die 65-Tages-Leihfrist für die Voraufgaben der zu den Prüfungen zugelassenen Kommentare für die Referendarinnen und Referendare bleibt von den Änderungen unberührt.